

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten Ressort 208 – Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Jan Schulz / Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 5079 / 563 2101
	Fax (0202)	563 8049 / 563 8137
	E-Mail	jan.schulz@stadt.wuppertal.de britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0735/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
03.09.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
18.09.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.09.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufwertung des Außengeländes und Kinderspielplatzes Reppkotten – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Das Außengelände des Spielplatzhauses Reppkotten wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ neu gestaltet.

Beschlussvorschlag

1. Die Neugestaltung des Außengeländes des Spielplatzhauses Reppkotten wird mit Baukosten in Höhe von 205.825 € beschlossen.
2. Die bisherige Möglichkeit, Teile des Freizeitgeländes als Grillfläche zu verwenden, wird eingeschränkt. Zukünftig ist es nur noch angemeldeten Gruppen gestattet, den neu gestalteten Grillplatz zu nutzen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Dr. Kühn

Begründung

Das Freizeitgelände Reppkotten mit einem Spielplatzhaus (Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit), einem Jugendzeltplatz und einem Kinderspielplatz hat eine Gesamtfläche von über 20.000 m². Die Fläche liegt am Rande des dichtbesiedelten Quartiers Wichlinghausen-Nord und hat für die dort lebenden Menschen eine wichtige Funktion. Sowohl im Hinblick auf die Angebote für Kinder als auch als Naherholungsfläche.

An schönen Tagen und an den Wochenenden von Frühjahr bis Herbst wird das Freizeitgelände und der Kinderspielplatz von bis zu 700 Personen genutzt, die hier Erholung suchen (und finden) und mit der Familie gemeinsam Zeit verbringen. Gerne wird dort auch gegrillt.

Diese große Anzahl von Menschen bringt natürlich auch ihre Probleme mit sich: „wildes“ Grillen auf dem gesamten Gelände, Verrichten der Notdurft in den Gärten der Anwohner*innen, große Mengen an Müll. Zur Beseitigung der genannten Problematik wurden in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen ergriffen:

Eine Baumreihe wurde angepflanzt, die den Grillbereich abgrenzt. Baumstammgruppen dienen als Sitzgelegenheiten für die Besucher*innen und wurden von diesen auch sehr gut angenommen. Im Laufe der Jahre sind sie leider verrottet. Von den aufgestellten Schildern mit Piktogrammen (Grillen erlaubt + Grillen verboten) fehlen mittlerweile etliche.

Die Toiletten des Jugendzeltplatzes werden an den Wochenenden von April bis Oktober durch einen Schließdienst geöffnet und stehen den Nutzer*innen des Freizeitgeländes kostenlos zur Verfügung. Diese Maßnahme hat sich bewährt, die Beschwerden der Anwohner*innen sind deutlich zurückgegangen.

Der Müllproblematik wurde mit der zusätzlichen Aufstellung von mobilen 240 l Mülltonnen und festinstallierten kleineren Mülleimern versucht Herr zu werden.

Auf dem Kinderspielplatz / Sandspielbereich mussten im Laufe der Jahre Spielgeräte aus Verkehrssicherheitsgründen abgebaut werden.

Ziel der Maßnahme ist die Attraktivierung dieser wichtigen Freizeit-, Spiel- und Naherholungsfläche für die Menschen in Wichlinghausen.

Dazu soll das Gelände neu strukturiert und mit bedarfsgerechten Angeboten ergänzt werden. Im näheren Umfeld des Spielplatzhauses werden die intensiv genutzten Spielbereiche für unterschiedliche Altersgruppen neu gestaltet. Zum einen entsteht ein neuer Bereich für Jugendliche, mit 2 Tischtennisplatten und Jugendbänken. Der neue (Klein-) Kinderspielbereich ist zukünftig in mehrere Bereiche unterteilt: in einen neuen Wasserspielplatz, einen Schaukelbereich (dort wird die vorhandene Doppelschaukel durch eine Korbschaukel ergänzt) und einen großen Sandspielbereich. Der vorhandene Sandspielbereich wird attraktiver gestaltet. Die beiden Federwippgeräte werden durch ein Spielhaus ergänzt. Besonderes Highlight ist die neue große Seilkletterkombination, die von Kindern sehr gerne genutzt wird und darüber hinaus die motorischen Fähigkeiten fördert.

Der Grillplatz ist durch die starke Frequentierung marode und kann nicht mehr genutzt werden. Hier entsteht ein neuer gepflasterter Grillplatz mit Sitzmauern. Für die Nutzung des neuen Grillplatzes ist, wie bisher für den Bereich am Spielplatzhaus, eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Ansonsten ist zukünftig auf dem gesamten Gelände das Grillen nicht gestattet. Dies ist erforderlich, um dem „wildes Grillen“ und der damit verbundene Vermüllung und Zerstörung des

Geländes entgegenzuwirken. Dazu soll das Grillverbot von Anfang an konsequent durchgesetzt werden. Mit Beginn der Bauarbeiten werden Informationsschilder aufgestellt, das Ordnungsamt wird regelmäßig vor Ort sein und es soll ein Sicherheitsdienst beauftragt werden. Ergänzend sollen die freizeit- und erlebnispädagogischen Angebote weiter ausgebaut werden.

Diese Maßnahmen sollen auch zu einer Entspannung der verkehrlichen Situation beitragen. Eine alternative Zufahrtsmöglichkeit zum Freizeitgelände, um eine Entlastung der Anwohner*innen zu erreichen, wurde von Ressort Straßen und Verkehr geprüft. Die hierfür notwendigen Flächen befinden sich jedoch in Privateigentum, so dass aus diesem und aus finanziellen Gründen eine Alternative nicht umsetzbar ist. Durch die oben geschilderten Maßnahmen ist jedoch die für die Anwohner*innen bisher belastende Situation nicht mehr zu erwarten.

Auf der weitläufigen Spiel- und Liegewiesen-Fläche werden neue Sitzgruppen geschaffen, die zum Verweilen und Picknicken einladen.

Komplettiert wird die Maßnahme durch die Neupflanzung einiger schattenspendender Bäume.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme wurden Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“ bewilligt.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 205.825 € werden 80% aus dem o.g. Förderprogramm finanziert.

Der kommunale Eigenanteil beträgt 20%, das entspricht 41.165 €.

Dieser ist für das Jahr 2019 unter dem PSP-Element 4.500.208.002.015 eingeplant.

Zeitplan

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2020 begonnen werden. Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2020.

Anlagen

01 – Entwurfsplan KSP Reppkotten

02 – Umfeldplan Reppkotten